

Die Hippiatrica.

In der Reihe von Excerptenwerken, welche wir dem ausgehenden Alterthum und der byzantinischen Zeit verdanken und welche deshalb von grosser Wichtigkeit für uns sind, weil sie über jetzt verloren gegangene oder unvollständig erhaltene Werke der alten Litteratur mannigfache Auskunft geben, nehmen die Sammlungen, die auf Veranlassung des byzantinischen Kaisers Constantinus VII Porphyrogenetus etwa um die Mitte des 10. Jahrhunderts — er war Alleinherrscher von 945 bis 959 — hergestellt wurden, nicht den letzten Platz ein. Abgesehen von der grossen Encyclopädie der Geschichte (κεφαλαιωδών υπόθεσεων βιβλία πεντήκοντα τρία), von welcher ja leider nur ein kleiner Theil auf uns gekommen ist, gelten als solche Excerptensammlungen, die mit Sicherheit auf einen direkten Befehl des um die Pflege von Wissenschaft und Litteratur nicht unverdienten Kaisers zurückzuführen sind: 1) ein Auszug aus Aristoteles (Aristophanes) Thiergeschichte (τῶν Ἀριστοτέλους περί ζῶων ἐπιτομή, in der Athoshandschrift: συλλογή τῆς περί ζῶων ἱστορίας . . . Κωνσταντίνῳ τῷ μεγάλῳ βασιλεῖ καὶ αὐτοκράτορι φιλοπονηθεῖσα)¹; 2) das medicinische Sammelwerk des Theophanes Nonnus, σύνοψις ἐν ἐπιτομῇ τῆς ἰατρικῆς ἀπάσης τέχνης², ein ziemlich unbedeutendes Elaborat; 3) das landwirthschaftliche Sammelwerk αἱ περί γεωργίας ἐκλογαί, gewöhnlich γεωπονικά genannt³, unsere Hauptquelle für die landwirthschaftliche Fachlitteratur der Griechen; und 4) die Sammlung von Auszügen aus den Büchern der Veterinärschriftsteller, τῶν ἵππιατρικῶν βιβλία δύο.

Was die Geoponica anlangt — ich behalte diese Bezeichnung der Bequemlichkeit halber bei —, so kann kein Zweifel daran bestehen, dass die Sammlung, so wie sie uns jetzt vorliegt,

¹ Krumbacher, Geschichte der byzantinischen Litteratur (1891) p. 68.

² So die Ueberschrift in der Ausgabe von Bernard (Gotha 1794).

³ Vgl. Eugen Oder im Rhein. Mus. 45 p. 58.

durch Constantinus VII, nicht durch einen andern Kaiser ins Leben gerufen ist, schon deshalb, weil das, was im Proömium von der gelehrten Thätigkeit des Kaisers berichtet wird, auf keinen andern Constantinus passt¹, ohne dass man mit Krumbacher (a. a. O. p. 66) die Sammlung 'ein glänzendes Zeugniß für die praktischen Bestrebungen und den weiten Blick des Kaisers' zu nennen braucht: denn eine gar so glänzende Leistung ist diese Compilation des byzantinischen Anonymus doch keineswegs. Die geläufige Ansicht, die auch Krumbacher theilt, ist die, dass fussend auf den Arbeiten der landwirthschaftlichen Schriftsteller Anatolius, Didymus und anderer, ein gewisser Cassianus Bassus aus Bithynien die Redaction in 20 Büchern Vorschriften veranstaltet habe. Wir sind jetzt über die handschriftliche Ueberlieferung des Werkes durch Gemoll² und Beckh³ genauer unterrichtet. Mit der obigen Annahme verträgt sich gar nicht, um nur ein Beispiel anzuführen, die Notiz eines codex Marcianus vor Buch VII: βιβλίον ἔβδομον. τὰδε ἐνεστὶν ἐν τῇδε τῇ βίβλῳ, ᾧ φίλτατε παῖ Βάσσε, ἔβδόμη μὲν οὕσῃ τῶν περὶ γεωργίας ἐκλογῶν τοῦ σοῦ πατρός, man müsste denn mit Gemoll (a. a. O. p. 256) den gesuchten Schluss ziehen, im Marcianus hätten wir die Abschrift einer Handschrift, welche ein Schreiber für den Sohn des Verfassers besorgte. Näher liegt, denk' ich, die Annahme, dass der constantinische Redactor, den wir, wie schon Fabricius richtig bemerkt hat⁴, nicht kennen, das Werk eines Cassianus Bassus, der einige Jahrhunderte früher geschrieben haben muss⁵, excerpirt oder überarbeitet hat. Weitere Erörterungen über diesen Gegenstand unterlasse ich, da die von Oder begonnenen Beiträge zur Geschichte der Landwirthschaft bei den Griechen wohl nächstens fortgesetzt werden und weitere Aufklärungen über das Sammelwerk bringen werden.

Ich wende mich zu den Hippiatrica. Dieses Sammelwerk ist insofern werthvoller als die Geoponica, als es wortgetreue Auszüge aus den Büchern der Veterinärschriftsteller bietet, keine Uebearbeitung mit eigenen Zuthaten eines Redactors. Die bei-

¹ Vgl. die Ausführungen Oders a. a. O.

² Berliner Studien I p. 254 ff.

³ Acta semin. philol. Erlangensis IV.

⁴ Fabric. Bibl. Gr. VIII (1802) p. 16.

⁵ Schon der Doppelname Cassianus Bassus weist auf eine beträchtlich frühere Zeit hin; für das 10. nachchristliche Jahrhundert ist er wohl beispillo.

geschriebenen Autorennamen sind hier ebenso glaubwürdig, als sie in den *Geoponica* ungläubwürdig oder geradezu schwindelhaft genannt werden müssen. Als Urheber der Sammlung gilt allgemein Constantinus Porphyrogenetus: nirgends fand ich einen Zweifel an der Richtigkeit dieser Ansicht ausgesprochen, nirgends aber auch einen Beweis dafür erbracht. Krumbacher äussert sich in seiner verdienstvollen Geschichte der byzantinischen Litteratur mit folgenden Worten über das Werk (p. 67): 'Unter Konstantin d. Gr. hatte Hippokrates von Kos, ein Landsmann des grossen Arztes, die Thierarzneikunde behandelt; zu derselben Zeit schrieb Apsyrtos zwei Bücher über Pferdeheilkunde. Unter Konstantin Porphyrogenetos verfasste Hierokles zwei Bücher über dasselbe Thema, die er dem Kassianos Bassos widmete. Hierokles hat dann, vielleicht in Verbindung mit Bassos die konstantinische Sammlung der *Hippiatrika* redigirt'. Von diesen Behauptungen ist nur die richtig, dass Apsyrtus unter Constantin d. Gr. zwei Bücher über Thierheilkunde geschrieben hat¹. Dass Hippokrates aus Kos stamme und ein Landsmann des berühmten Arztes gewesen sei, dass Hierokles im 10. Jahrhundert geschrieben und in Gemeinschaft mit Cassianus Bassus das Sammelwerk redigirt habe, davon wissen wir nichts. Wir wissen nur: erstens, dass von der Schrift eines Thierarztes Hippokrates, dessen Heimath wir nicht kennen, Auszüge in der Sammlung der *Hippiatrica* erhalten sind, und dass derselbe, falls er mit dem Hippokrates, an welchen Apsyrtus einen Brief über Augenkrankheiten der Pferde schrieb (p. 50 ed. Gryn.), identisch ist, unter Constantin d. Gr. lebte; zweitens, dass Hierokles, von Hause aus Rechtsgelehrter (*Hipp.* p. 2), an seinen Freund Bassus — von einem Cassianus Bassus ist nicht die Rede — zwei Bücher περὶ ἵππων θεραπειᾶς geschrieben hat und dass derselbe, da er den Apsyrtus wörtlich auszuschreiben pflegt, nach diesem anzusetzen ist². Dass er die *Hippiatrica* redigirt habe, ist eine willkürliche Annahme, die ihren Ursprung nur dem Namen jenes Bassus verdankt, der mit dem angeblichen Redactor der *Geoponica* identisch sein sollte.

Dass die uns vorliegende Sammlung nicht erst unter Constantinus Porphyrogenetus entstanden ist, dafür sprechen mehrere Gründe. Die Berichte über die litterarische Thätigkeit jenes

¹ Vgl. meine Habilitationsschrift (Halle 1891): Prolegomena in novam Pelagonii artis veterinariae editionem p. 10.

² Vgl. meine Prolegomena p. 13. 14.

Kaisers in den byzantinischen Quellen sind ausserordentlich dürftig, wie bereits Oder hervorgehoben hat; am ausgiebigsten ist noch die Stelle in dem schwülstigen Widmungsschreiben der Geoponica, wo die Fürsorge des Kaisers für φιλοσοφία, ῥητορική, στρατεία, ἱερωσύνη, γεωργία betont wird. Für die von dem Kaiser veranlassten Compilationen ergibt sich aber aus dieser Notiz wenig genug, und auch die Nachricht, er habe jegliche Kunst und Wissenschaft gefördert (ἔπειτα δὲ καὶ πᾶσαν ἄλλην ἐπιστήμην τε καὶ τέχνην πρὸς καινισμὸν ἐπανήγαγες), ist zu allgemein. Am allerwenigsten ergibt sich ein Anhalt für die Hippiatrica: wir müssten ein Widmungsschreiben, das den Kaiser als Veranlasser der Sammlung hinstellt, verlangen, und ein solches fehlt eben. Zudem steht ja die Thierheilkunde von jeher, wie wir aus den erhaltenen Schriften eines Cato, Varro, Columella sehen, mit der Landwirthschaft im engsten Zusammenhange und es ist ihr also auch in dem landwirthschaftlichen Sammelwerk ein Platz angewiesen. Denn das 16. Buch handelt περὶ ἵππων ἐπιμελείας καὶ θεραπείας αὐτῶν καὶ ἐκτροφῆς καὶ περὶ ὄνων καὶ καμήλων, das 17. ist den Rindern gewidmet, die folgenden andern Thieren, wie sie gehalten, gezüchtet und im Krankheitsfalle geheilt werden sollen. Um so weniger Veranlassung musste für Constantin VII vorliegen, noch auf eine besondere Compilation der thierarzneilichen Schriften zu dringen.

Eine zweite Erwägung ist folgende. Der Schriftsteller, der weitaus die meisten Auszüge für die Sammlung geliefert hat, ist Apsyrtus, ein Thierarzt, wie es scheint, niederen Standes, der unter Constantin d. Gr. den Feldzug gegen die Sarmaten (332—334) mitmachte. Ihn schreibt der schon genannte Hierokles in der Regel wörtlich aus, dergestalt dass ganze Seiten der Auszüge aus Hierokles in der jetzigen Sammlung sich mit den Ausführungen des Apsyrtus decken. Ein einigermassen einsichtiger Redactor, dem es auf Kürze ankam, der eine nichts überflüssiges enthaltende Compilation liefern wollte, würde die blossen Wiederholungen des Hierokles bei Seite gelassen, ihn nur angeführt haben, wo er neues oder von Apsyrtos abweichendes bringt. Eine grössere Einsicht scheint ein anderer Redactor zu beweisen, welchem wir in dem codex Parisinus 2322 (saec. XI)¹ eine ganz andere Fassung der Hippiatrica verdanken, als sie in der bis jetzt einzigen Ausgabe des Simon Grynaeus (Basel 1537) vorliegt.

¹ Miller, Notices et extraits des ms. XXI 2 (1865) p. 1—161.

In der Pariser Recension sind die einzelnen Capitel und Recepte fortlaufend numerirt in durchaus verschiedener Anordnung, die Stücke des Hierokles, die Wiederholungen des Apsyrus sind, sind zum Theil weggelassen, und statt dessen giebt der Redactor eine beträchtliche Menge bis dahin unbekannter Auszüge aus den Schriften der Thierärzte, welche in der Grynaeusrecension, wie es scheint, absichtlich ausgelassen sind, z. B. eine Reihe von Sympthiemitteln und Zauberformeln. Dazu kommt weiter, dass in die Sammlung der Hippiatrica nicht nur Auszüge aus griechischen Veterinärschriften aufgenommen sind, sondern auch aus lateinischen, zu denen die ars veterinaria des Pelagonius gehört, und dass die nicht besonders gelungenen Uebersetzungen mancher Stücke in der Pariser Recension von denen in der Grynaeusrecension abweichen. Man halte z. B. die folgenden Stellen nebeneinander.

Pelagonius
p. 34 (ed. Sarch.)
Ad tussem gravem. pilulas cupressi decoquis et purgas diligenter et in pilo marmoreo cum axungia contundis et arum Gallicum simul et folia tenera herbae parietariae et facis pastillos, quos per triduum impares in melle, oleo et vino passo, ovis tinctos decies. aut si hoc displicet, omnia simul commisces cum oleo rosacio et melle, vino passo et ovis resolvis et teres, per cornu decies. sane si pilulas decoquere nolueris,

Grynaeusrecension
p. 76 πρὸς βῆχα βαρείαν. σφαιρία κυπαρίσσου ἐψησας καλῶς κόψον ἐν ὄλμῳ καὶ ἐπιβαλὼν φύλλα βοτάνης σιδηρίτιδος, ἦν Ῥωμαῖοι παριταρίαν καλοῦσι, καὶ σκόροδα Γαλλικὰ καὶ ἄξουγιον, ποίησον παστίλους οὓς ἐπὶ τρισὶν ἡμέραις ἐμβαλὼν εἰς ἔλαιον καὶ οἶνον καὶ προσμίξας ἔψημα καὶ ὡὰ δίδου. εἰ δὲ μὴ βουλευθῆς τὰ σφαιρία ἐψησαι, φύλλα τῆς κυπαρίσσου κόψας καὶ ποιήσας ξηρίον μετὰ τῶν προγεγραμμένων χρῶ.

Pariser Recension
Notices et extraits
XXI 2 p. 77 πρὸς βῆχα βαρείαν. κηκίδας κυπαρίσσου ἐψησας καὶ καθάρισας ταύτας ὀλμοκόπησον μετὰ ὄξυγγίου καὶ φύλλων βοτάνης σιδηρίτιδος, ἦν Ῥωμαῖοι παριηταρίαν καλοῦσιν, οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ σκόρδων Γαλλικῶν (γαλικῶν die Hdsehr.), καὶ ἐκ ταύτης τῆς κατασκευῆς παστίλλους ποίησον, οὓς ἐπὶ γ' ἡμέρας ἀνίσους ἐμβαλὼν αὐτοὺς εἰς ἔλαιον καὶ οἶνον, οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ ἔψημα καὶ ὡὰ συμμιγέντα δίδου. εἰ δὲ τοῦτο παραρέσκει (überliefert ist παπάρεισι), πάντα ὁμοῦ μίξας μετὰ ἐλαίου ῥοδίνου καὶ μέλιτος καὶ οἶνου καὶ

*ipsa folia cupressi
subsiccas et tundis
et facis pulverem,
cui admisceas om-
nia superiora.*

ἐψήματος καὶ οὕτω
λειύσας μετὰ ταῦτα
κέρατι ἐγχυμάτισον.
αὐτὰς δὲ τὰς κηκίδας
εἰ μὴ βουληθείης ἐψη-
σαι, φύλλα τῆς κυπα-
ρίσσου κατακόψας καὶ
ποιήσας ξηρίον προσ-
άψεις αὐτῷ πάντα τὰ
προγεγραμμένα.

Die Uebersetzung ist also, wie man sieht, in der Pariser Handschrift vollständiger, und ebenso verhält es sich an andern Stellen. Besonders die Lemmata der einzelnen Recepte sind im Parisinus genauer wiedergegeben¹, der überhaupt an Pelagoniusstücken reichhaltiger ist als die Grynaeusausgabe. Andererseits stimmen die Uebersetzungen in den beiden Recensionen auch vielfach überein. Genauer wird sich das Verhältniss der beiden zu einander erst überblicken lassen, wenn eine neue Ausgabe der Hippiatrica mit zuverlässigen Angaben über die Handschriften erschienen und wenn näheres über lateinische Uebersetzungen des griechischen Textes² bekannt sein wird.

Welche von den beiden Recensionen soll nun die constantinische sein, die der Grynaeusausgabe, welche durch nicht wenige Handschriften vertreten ist, oder die in der einen Pariser Handschrift überlieferte, welche vollständigere Excerpte aus den benutzten Schriften wiedergibt? Denn man wird doch nicht leugnen können, dass die letztere ebensogut als durch Constantinus VII veranlasst gelten kann. Weder für das eine noch für das andere haben wir Beweise, wir verlangen irgend einen direkten Hinweis auf jenen Kaiser, sei es in Gestalt eines Widmungsschreibens oder sonst wie. Für die Grynaeusrecension haben wir alte und gute Handschriften zur Verfügung; die älteste, die ich kenne, ist die jetzt in Berlin aufbewahrte, vorzüglich ge-

¹ So heisst es im Parisinus p. 142 (αρκη') Πελαγωνίου πρὸς τραχήλους μουλων (sic) als Uebersetzung von *ad colla mularum*, während bei Grynaeus p. 90 steht Πελαγωνίου περὶ ἐκβολῆς σπονδύλου; im Paris. p. 20 (νγ') ἕτερον πρὸς λοιμὸν Κολουμέλλου als Uebersetzung von *item ad morbum Columellae auctoris* (p. 18 edit. Sarch.), bei Grynaeus p. 25 nur ἄλλο, und dergleichen mehr.

² Vgl. Rhein. Mus. 46 p. 376 f.

schriebene¹, die nach dem Urtheil Sachverständiger noch dem 10. Jahrhundert angehört, also der Zeit des Constantinus sehr nahe steht; Hänel wollte sie sogar dem 9. Jahrhundert zuweisen. Die Pariser Handschrift stammt nach der Angabe Miller's aus dem 11. Jahrhundert. Das wahrscheinliche ist, dass keine der beiden Recensionen unter Constantinus VII entstanden ist, sondern dass sie, praktischen Bedürfnissen Rechnung tragend, in früherer Zeit von verschiedenen uns nicht näher bekannten Redactoren hergestellt worden sind — wann, vermögen wir nicht zu sagen.

Die Zeit der in den Hippiatrica benutzten Autoren lässt sich leider nur sehr unvollkommen ermitteln. Als der älteste erscheint Eumelus von Theben, der nach Columella, aber vor Apsyrus geschrieben hat und dem letzteren wohl zeitlich näher steht. Den Apsyrus benutzen dann die andern, Theomnestus, Pelagonius und am getreuesten Hierokles. Pelagonius wenigstens, der bereits von Vegetius ausgeschrieben wird, gehört noch in das 4. Jahrhundert; vielleicht auch Theomnestus, es ist wenigstens kein Grund vorhanden, in diesem den Leibthierarzt des Ostgothenkönigs Theoderichs d. Gr. zu sehen. Andere Veterinärschriftsteller sind in der Sammlung spärlicher vertreten, z. B. Anatolius von Berytus, der Hauptautor der Geoponica, für den man mit Oder (Mus. 45 p. 222) das 4. oder 5. Jahrhundert unserer Zeitrechnung wird anzunehmen haben. Viel später wird man auch Hierokles nicht ansetzen dürfen; für die Zeit des Constantinus Porphyrogenetus spricht jedenfalls nichts.

Halle a. S.

Max Ihm.

¹ Vgl. Prolegom. in novam Pelagonii edit. p. 15.